

## SPD Schleswig-Holstein

### Wahlprüfsteine Gegenwind

#### **1. Immissionsschutz**

- 1.1. Hält Ihre Partei den aktuellen Mindestabstand von 400 Metern von Windkraftflächen zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich für ausreichend?**
- 1.2. Hält Ihre Partei den aktuellen Mindestabstand von 800 Metern von Windkraftflächen zu Siedlungsbereichen mit Wohn- und Erholungsfunktion für ausreichend?**

Die Landesplanung erfolgt auf Basis eines landesweit einheitlichen Kriterienkataloges, der einen Abstand der Grenze des Vorranggebietes von 400m zu Splittersiedlungen und Einzelhäusern und von 800m zu geschlossenen Siedlungsbereichen vorsieht. Damit werden die Abstände gegenüber der früheren Planung um 100m bzw. 300m erhöht. Aus diesem Grund fallen auch bestehende Windkraftanlagen, die näher an Häusern und Siedlungen stehen, aus den Vorranggebieten heraus.

Hinzu kommt, dass mindestens die dreifache Höhe der Anlage als Abstand eingehalten werden muss. Außerdem müssen die Anlage vollständig im Vorranggebiet stehen. Diese Vorgaben stellen einen verantwortbaren Mittelweg zwischen dem Schutz der Menschen und den Zielen der Energiewende dar.

Grundsätzlich wären größere Abstände wünschenswert. Da aber Siedlungsbereiche und die Siedlungsabstände mit insgesamt rund 80 Prozent der Landesfläche den größten Anteil der nicht für Windkraftanlagen nutzbaren Flächen darstellen, würde eine weitere Erhöhung der Abstände die notwendige Nutzung der Windkraft in Schleswig-Holstein verhindern.

Zudem ergäbe sich daraus ein Widerspruch zu der baurechtlichen Privilegierung von Windkraftanlagen im Baugesetzbuch. Damit würde nicht nur das Erreichen der Ziele der Energiewende nahezu unmöglich, es bestünde auch die Gefahr, dass die Planung erneut vor Gericht scheitert. Die Folge wäre, dass das Land keine sinnvolle Kontrolle über die Errichtung von Windkraftanlagen mehr ausüben könnte.

- 1.3. Hält Ihre Partei eine Entschädigungszahlung für belastete Anwohner aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen und des Verlusts von Lebensqualität für sinnvoll?**

Als SPD bekräftigen wir den Beschluss des Landtages „Gesundheitliche Risiken durch Windkraftanlagen untersuchen“. Im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen ist insbesondere das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) zu beachten. Damit unterliegen der Immissionsschutz und damit auch die Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Immissionsschutzgesetzgebung dem Bund.

Bisher lässt der Betrieb von Windenergieanlagen in den für den Immissionsschutz relevanten Entfernungen keine Rückschlüsse auf Gesundheitsgefahren zu. Wir begrüßen die Initiative der Landesregierung, in einem Messprogramm besonderen Aspekten der Schallemissionen von Windenergieanlagen nachzugehen. In diesem Zusammenhang werden auch Messungen zu tieffrequenten Geräuschen aus Windkraftanlagen vorgenommen.

#### **1.4. Hält Ihre Partei Entschädigungszahlungen für Immobilienentwertung für sinnvoll?**

Der Wert einer Immobilie hängt von einer ganzen Reihe von Faktoren ab. Maßgeblich ist Angebot und Nachfrage am jeweiligen Ort. Nach Einschätzung der EBZ Business School in Bochum ist ein negativer Einfluss von Windenergieanlagen auf die Entwicklung von Immobilienpreisen nicht nachweisbar. Entwicklungen wie die aktuell niedrigen Zinsen auf dem Kreditmarkt und der demografische Wandel im Ländlichen Raum haben erheblich größere Auswirkungen auf die Immobilienpreise.

Untermauert wird diese Vermutung durch die Ergebnisse einer Untersuchung im Raum Ostfriesland. Dort konnte sogar eine positive Immobilienpreisentwicklung verzeichnet werden. Nur unmittelbar nach Errichtung der Anlagen kam es zu einem leichten Absinken der Grundstückspreise. Dieser Effekt sich jedoch nach kurzer Zeit relativiert und am Ende sogar umgekehrt. Zu dem gleichen Ergebnis kommt eine langjährige Analyse der Stadt Aachen zur Immobilienpreisentwicklung bzgl. des Windparks „Vetschauer Berg“. Dort wurde festgestellt, dass die Immobilien in nächster Nähe zum Windpark eine positive Preistendenz aufwiesen.

Langfristig trägt die Windenergie zudem dazu bei, die Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen sicherzustellen. Davon profitieren auch Immobilienbesitzern.

#### **1.5. Tritt Ihre Partei für die bedarfsgerechte Befeuerng (radargestützt) zum Schutz der Bevölkerung ein?**

Als SPD begrüßen wir ausdrücklich, dass der Ausbau der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein voranschreitet. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bedarfsbefeuerng für Windkraftanlagen gesetzlich vorgeschrieben wird.

## **2. Energiepolitisches Ziel**

### **2.1. Hält Ihre Partei ein festes Planziel für den Zubau von installierter Leistung durch Windkraft onshore für sinnvoll? Falls ja, in welcher Höhe?**

Wie im Energiewende- und Klimaschutzgesetz formuliert, streben wir eine installierte Leistung von Windenergie an Land von 8 GW bis 2020 und von 10 GW bis 2025 an. Perspektivisch sollen 37 Terawattstunden Strom aus erneuerbaren Energien erreicht werden. Dafür ist der geplante Ausbau onshore notwendig.

---

Schleswig-Holsteinischer Landtag - 18. Wahlperiode

Drucksache 18/4389

**Tabelle 2: Zielszenario für die installierte elektrische Leistung aus Erneuerbaren Energien in SH bis 2030**

Energieträger	Einheit	Ist 2014	Ist 2015**	2020	2025	2030
Wind Onshore	GW	4,9	5,6	8	10	12
Wind Offshore	GW	0,3	1,5	1,7	2,1	2,5
Photovoltaik	GW	1,5	1,5	1,9	2,4	2,9
Biomasse	GW	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Wasserkraft	GW	0,006	Kein quantitativ bedeutsames Ausbaupotenzial			
Sonstige EE*	GW	0,1				
<b>Summe</b>	<b>GW</b>	<b>7,2</b>	<b>9,1</b>	<b>12,1</b>	<b>15,0</b>	<b>17,9</b>

\* Geothermie, Klär- und Deponiegas, biogener Anteil Abfälle  
\*\* Vorläufige Zahlen

### **2.2. Hält Ihre Partei ein festes Planziel für den Zubau von installierter Leistung durch Windkraft offshore für sinnvoll? Falls ja, in welcher Höhe?**

Wir erwarten, dass für Wind Offshore von der bisher installierten Leistung in 2015 von 1,5 GW eine Steigerung auf 2,50 GW in 2030 erreicht wird.

Aus Sicht der SPD ist es wichtig, nicht nur auf Offshore-Windparks zu setzen. Das hätte zur Folge, dass kleine und mittelständische Unternehmen weitestgehend ausgeschlossen wären. Sie können im Gegensatz zu Großkonzernen Investitionen für Offshore-Windparks nicht ermöglichen. Darüber hinaus ist dezentrale Energieversorgung allein mit Offshore-Windkraft nicht zu realisieren.

### **2.3. Hält Ihre Partei ein festes Planziel für die mit Windkraft zu bebauende Landesfläche für sinnvoll? Falls ja, wieviel Prozent der Landesfläche?**

Unser Ziel ist nicht, ein „Planziel“ für eine bestimmte Fläche zu erreichen, sondern eine rechtssichere Planung, die einen unkontrollierten Wildwuchs an Windkraftanlagen verhindert. So garantieren wir den angemessenen Schutz von Menschen, Landschaft sowie Natur und machen gleichzeitig die Energiewende realisierbar.

Um das sicherzustellen, wurden aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig landesweit einheitliche Kriterien entwickelt und diese in Planentwürfe umgesetzt. Sollte sich aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben, dass im Einzelfall Korrekturen notwendig sind, so wird sich im Zweifel die Gesamtfläche der Vorranggebiete reduzieren.

#### **2.4. Setzt Ihre Partei primär auf marktwirtschaftliche Mittel (Zertifikathandel oder CO2-Steuer), damit der CO2-Ausstoß verringert wird?**

Die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist für die SPD ein wichtiges Ziel. Wir bekennen uns klar zu den internationalen Klimaschutzverpflichtungen und zur Energiewende. Wir haben diesen Weg gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern mit dem am 24. Februar 2017 im Landtag verabschiedeten Energiewende- und Klimaschutzgesetz bestätigt. Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz formuliert unter anderem das Ziel einer 40 prozentigen Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990.

Die wesentlichen Antriebsfaktoren der Energiewende und damit auch einer nachhaltigen klimapolitischen Rahmensetzung waren und sind bislang das Erneuerbare-Energien-Gesetz als auch ein Bündel von Maßnahmen zur Förderung von Effizienz-, Energieeinsparmaßnahmen sowie Speicherförderung. Ferner setzen wir auf die sektorenübergreifende Umstellung unserer Energieversorgung auf Erneuerbare Energien. Einbezogen wird dabei auch der Verkehrs- und Wärmesektor.

Die Rahmenbedingungen korrespondieren dabei mit der gegebenen marktwirtschaftlichen Ausgestaltung. Der Emissionshandel wird in seiner heutigen Ausgestaltung nicht ausreichen, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Wir begrüßen, dass sich die Bundesregierung mit dem Klimaschutzplan 2050 zu einem effektiven Emissionshandel als zentrales Klimaschutzinstrument bekennt. Wir befürworten außerdem, dass sich parlamentarische die SPD auf Bundesebene global ausgerichtet für Emissionsbepreisungssysteme ausgesprochen hat. Bei der Treibhausgasmindeung und der Weiterentwicklung des globalen Emissionshandels ist internationale Kooperation unerlässlich.

Die durch das Umweltbundesamt errechneten klimaschädlichen Subventionen zeigen zudem, dass externe Effekte keinen oder einen zu geringen Preis haben. Jedoch können marktwirtschaftliche Instrumente nur dann eine Wirkung erzielen, wenn Kosten und Preise zueinanderfinden. Wir werden daher eine reelle Emissions- bzw. Schadstoffbepreisung weiter diskutieren.

#### **2.5. Setzt Ihre Partei primär auf planwirtschaftliche Mittel (Ausbaukorridore, finanzielle Umverteilung durch Vorgaben des Staates), damit der CO2-Ausstoß verringert wird?**

Als SPD sehen wir „Vorgaben des Staates“ nicht als Planwirtschaft. Sowohl das Sozialstaatsprinzip (Art. 20 GG) als auch das Staatsziel Umweltschutz (Art. 20a GG) verpflichten den Staat – neben weiteren Verfassungsartikeln – dafür Sorge zu tragen, dass es gerecht zugeht.

Ohne klare Regeln kommt es schnell zu Fehlentwicklungen. Das sieht man auf dem Arbeitsmarkt oder auch beim Umweltschutz. Ohne Gesetze zum Schutz von Böden, Luft und Wasser wäre der Himmel über der Ruhr heute sicher nicht blau und sähe es auch in unseren Flüssen anders aus. Das ist nicht Planwirtschaft, sondern Teil der sozialen Marktwirtschaft.

## **2.6. Setzt Ihre Partei primär auf Verbesserung von Energieeffizienz, damit der CO2-Ausstoß verringert wird?**

Als SPD haben wir uns gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern bei der Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes dafür eingesetzt, dass erhöhte energetische Standards auch für Nichtwohngebäude gesetzlich festzulegen sind: Vor dem Hintergrund, dass nach dem Gesetzentwurf bis zum Jahr 2050 die Strom- und Wärmeversorgung von Landesliegenschaften CO2-frei erfolgen soll und die weiteren Entwicklungen auf Bundesebene sowohl hinsichtlich des Zeitplans als auch der konkreten Umsetzung ungewiss sind, ist es erforderlich im Vergleich zur Energieeinsparverordnung erhöhte energetische Standards auch für neu zu errichtende Nichtwohngebäude sowie Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen von Nichtwohngebäuden auf Landesliegenschaften gesetzlich festzuschreiben.

Zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien bedarf es für den Privathaushalt auch unabhängiger und kompetenter Beratung. Diese wollen wir weiterhin durch die Verbraucherzentrale sicherstellen.

## **3. Kosten – Netzstabilität**

### **3.1. Hält Ihre Partei es für sinnvoll, den Zubau zusätzlicher Windkraftanlagen zu forcieren, solange aufgrund fehlender Stromtrassen und Speichermöglichkeiten die erzeugte Energie nicht abgeführt werden kann?**

Der Zubau zusätzlicher Windkraftanlagen, der Ausbau der Netze und der verstärkte Einsatz, bzw. die Erforschung von Speichermöglichkeiten, sind für die SPD parallellaufende Schritte, die sich gegenseitig bedingen. Nur durch die Nutzung all dieser Instrumente, kann überschüssiger Strom effizient genutzt und eine langfristige, bezahlbare, verfügbare und klimaverträgliche Energieversorgung garantiert werden.

Der Strom aus Erneuerbaren Energien soll bei Engpässen im Netz sinnvoll für den Wärmesektor oder andere Speicherformen als zuschaltbare Lasten genutzt werden können. Die SPD wird Forschungsschwerpunkte in den Bereichen erneuerbare Energien und Speichertechnologie ausbauen, denn erneuerbare Energien werden zukünftig die vorrangige Quelle sein. Mit dem EEG 2017 ist die Option geschaffen worden neue Power-to-x-Technologien im Netzausbaubereich in Form von zuschaltbaren Lasten zum Einsatz zu bringen.

Mit NEW 4.0 (Norddeutsche Energiewende 4.0) wurde eine Plattform für die Energiewende-Themen im Norden geschaffen. Gemeinsam übernehmen wir wichtige Schritte zur sektorenübergreifenden Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Einbezogen wird dabei auch der Verkehrs- und Wärmesektor.

Wir setzen uns für den verstärkten Einsatz von Speichertechnologien ein. Dazu gehören Wasserstoff, Methanisierung, Kraft-Wärme-Kopplung und die regionale Netzinfrastruktur. Wichtig ist dabei die Beteiligung von Städten und Kommunen. Erdverkabelung hat für uns Vorrang. Wir werden eine Landesnetzagentur schaffen (ggf. im Rahmen einer norddeutschen Lösung). Denn dezentrale Energiegewinnung und -versorgung verlangt nach dezentralem Netzmanagement.

### **Vorhaben zum Netzausbau in Zahlen:**

- Westküstenleitung (Brunsbüttel – Niebüll) [Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse = PCI]
- NordLink (SH – Norwegen) [PCI]
- SuedLink (Brunsbüttel – Großgartach sowie Wilster – Grafenrheinfeld) [PCI]
- Ostküstenleitung (Kreis Segeberg – Lübeck – Göhl)
  - ➔ Trassenkorridore und genauer Leitungsverlauf werden im weiteren Verfahren ermittelt.

PCIs ist nach EU Verordnung 347/2013 der national höchstmögliche Status einzuräumen.

### **Westküstenleitung**

Realisierungsvereinbarung vom 22.04.13, Fortschreibung mit angepasster Zeitschiene vom 6.10.2016 Inbetriebnahme zwischen vierten Quartal 2016 (1. Abschnitt) und 2021 (5. Abschnitt Niebüll/Klixbüll – DK) geplant.

1. Abschnitt Brunsbüttel – Süderdunn: Planfeststellungsbeschluss vom 30.04.2015. Einweihung am 12.12.2016.

2. Abschnitt Süderdunn – Heide: Planfeststellungsbeschluss vom 30.05.2016, Baubeginn Dezember 2016

3. Abschnitt Heide – Husum: Im Planfeststellungsverfahren. Planfeststellungsbeschluss für ersten Quartal 2017 geplant.

4. Abschnitt Husum – Niebüll: Im Planfeststellungsverfahren. Planfeststellungsbeschluss im vierten Quartal 2017 angestrebt.

5. Abschnitt Niebüll – Grenze DK: Antrag auf Planfeststellung im zweiten Quartal 2018 geplant.

### **NordLink**

623 km (davon ca. 500 km Seekabel) Gleichstromleitung; 118 km in Zuständigkeit SH (bis Grenze Küstenmeer). Übertragungsleistung 1.400 MW. Kooperationspartner: Statnett (Norwegen) und DC Nordseekabel GmbH Co.KG (je 50% TenneT und KfW). Finale Investitionsentscheidung am 10.02.2015. Am 19.03.2015 Vertragsunterzeichnung zwischen Kooperationspartnern und ABB als Auftragnehmer über Bau und Installation des deutschen Teilstücks sowie über beide Konverterstationen. Erster Spatenstich in SH (Wilster) am 16.09.2016. Voraussichtliche Errichtung bis 2019/2020.

### **SüdLink**

ca. 800 km, erste deutsche HGÜ-Leitung (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung) an Land, Übertragungsleistung 4 GW (zwei Vorhaben von je 2 GW: Brunsbüttel – Großgartach, Wilster – Grafenrheinfeld). Gemeinschaftsprojekt von TenneT und Transnet-BW. Länderübergreifendes Vorhaben, daher Bundesfachplanung und Planfeststellungsverfahren durch BNetzA. TenneT-Antrag auf Bundesfachplanung vom 12.12.2014. Rechtliche Änderungen infolge der Vereinbarung der Regierungskoalition vom 01.07.2015 (Vorrang Erdkabel) erfordern Neuplanung. Geplante Fertigstellung 2025 (statt 2022).

### Ostküstenleitung

Bestätigung im Netzentwicklungsplan Strom 2013 und 2014 durch BNetzA.

Realisierungsvereinbarung vom 22.08.2014, Fortschreibung mit aktualisierter Zeitschiene nach Erdkabeldialog vom 13.7.2016. 2014/15 erster Dialogprozess. Aufnahme in das BBPIG mit Gesetz vom 21.12.2015 als Pilotprojekt für Teilerdverkabelung Drehstrom.

Erdkabeldialog März-Juni 2016: drei Erdkabelabschnitte in Planung (Henstedt-Ulzburg, Kisdorferwohld, Oldenburg i.H.). Fertigstellung für 2022 geplant.

1. Abschnitt: Raum Segeberg – Raum Lübeck (Netzverstärkung der bestehenden 220 kV Leitung), Planung: Antrag auf Planfeststellung im 2. Quartal 2017, Baubeginn erstes Quartal 2019.

2. Abschnitt: Raum Lübeck – Göhl (Neubau einer 380 kV Leitung) Aktualisierte Zeitschiene, Planung: Antrag auf Planfeststellung im zweites Quartal 2018, Baubeginn erstes Quartal 2020.

3. Abschnitt: Raum Lübeck – Siems (Netzverstärkung der bestehenden 220 kV Leitung), Planung: Antrag auf Planfeststellung im drittes Quartal 2018, Baubeginn zweites Quartal 2020.

### Mittelachse

Dänemark – Hamburg-Nord – Dollern (EnLAG-Vorhaben Nr. 1). Transportiert künftig ca. achtmal mehr Energie als bisher: 3.000 MW statt ca. 400 MW.

#### **3.2. Zur Förderung der erneuerbaren Energien muss der Bürger jedes Jahr mehr bezahlen. Soll die bestehende Art der Förderung weiter erhöht, auf dieser Höhe beibehalten, reduziert oder ganz abgeschafft werden?**

Die Förderung der erneuerbaren Energien geht in Schleswig-Holstein gut voran. Jedoch müssen die Kosten der Energiewende von allen gleichermaßen geteilt werden. Privathaushalte und die Wirtschaft dürfen hierzulande nicht unverhältnismäßig hoch belastet werden.

Als SPD haben wir uns deshalb im Januar 2017 gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern für eine gerechte Kostenverteilung des Stromnetzausbaus, d.h. die Einführung bundesweit gerechter Netzentgelte eingesetzt. Wir freuen uns sehr, dass unsere Landtagsinitiative erfolgreich war und der Bundesrat am 10. März für eine faire Kostenverteilung bei Netzentgelten votiert hat.

Die Infrastrukturkosten der Energiewende müssen gerecht verteilt werden. Die SPD ist der Auffassung, dass das EEG-Umlage-Solidarsystem durch Beiträge aus dem Wärme- und Mobilitätssektor verbrauchsorientierter gestaltet werden muss.

#### **3.3. Hält Ihre Partei es für sinnvoll, dass die Netzentgelte länderspezifisch unterschiedlich hoch ausfallen?**

Siehe Antwort zu 3.2.

**3.4. Ab wann sollte das Energiesystem in der Lage sein ohne staatlich garantierte Vergütungen/Subventionen auszukommen?**

Der Zeitpunkt hängt davon ab, wann das Land Schleswig-Holstein fossile Energie vollständig ersetzt hat und diese im Umkehrschluss teurer wird als erneuerbare Energien.

**3.5. Durch Abschaltmaßnahmen (EinsMan) entstehen in Deutschland jährlich Kosten in der Größenordnung von über 400 Millionen EURO mit steigender Tendenz. Hält Ihre Partei es für sinnvoll, dass WKA-Betreiber Zahlungen erhalten, obwohl kein Strom geliefert wird?**

Der Strom aus Erneuerbaren Energien soll bei Engpässen im Netz sinnvoll für den Wärmesektor oder andere Speicherformen als zuschaltbare Lasten genutzt werden können. Die SPD wird Forschungsschwerpunkte in den Bereichen erneuerbare Energien und Speichertechnologie ausbauen, denn erneuerbare Energien werden zukünftig die vorrangige Quelle sein.

Mit dem EEG 2017 ist die Option geschaffen worden, neue Power-to-x-Technologien im Netzausbaubereich in Form von zuschaltbaren Lasten zum Einsatz zu bringen. Mit dem zügigen Netzausbau erreichen wir in den nächsten zwei bis drei Jahren, dass Strom aus Erneuerbaren Energien in den Süden des Landes transportiert werden kann und unter anderem in der Metropolregion Hamburg verstärkt zum Einsatz kommen kann. Dadurch werden Abschaltmaßnahmen erheblich reduziert.

**3.6. Windenergie ist volatil und steht regelmäßig, zum Teil über Wochen, nur minimal zur Verfügung (Flaute/Dunkelflaute). Welche ergänzenden Technologien sind nach Ansicht Ihrer Partei sinnvoll, um die Abhängigkeit von Kernkraft zu überwinden (z.B. Gaskraftwerke, Pumpspeicherkraftwerke, Geothermie, Power-to-Gas, Akkumulatoren)?**

In der nächsten Legislaturperiode setzt sich die SPD für den verstärkten Einsatz von Speichertechnologien ein. Dazu gehören Wasserstoff, Methanisierung, Kraft-Wärme-Kopplung und die regionale Netzinfrastruktur, wie beispielsweise Power-to-Gas und Power-to-Heat.

Die Sektorenkopplung nimmt einen immer wichtigen Stellenwert ein und die Verzahnung der Bereiche Wärme, Mobilität und Strom ist unerlässlich. Nur so kann Flexibilität im Bereich der erneuerbaren Energien gewährleistet werden.

Das gilt besonders mit Blick auf nicht stetig vorhandene Energien wie Wind und Sonne. Der Anteil der Wärmeversorgung aus Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch Wärme soll bis 2025 22% und bis 2030 25% betragen.

**3.7. Wie groß müsste nach Meinung Ihrer Partei die Speicher-/Konversionskapazität in Schleswig-Holstein ausgelegt sein, um nach Abschaltung aller konventionellen Kraftwerke den Energiebedarf bei Dunkelflaute die Stromversorgung durch erneuerbare Energien Schleswig-Holsteins sicher zu decken?**

Es hängt aus Sicht der SPD davon ab, wie viele zuschaltbare Lasten vorhanden sind und wie groß die Speicherkapazitäten sind, um Dunkelflauten der Windenergie- und Photovoltaikanlagen auszugleichen.

Die Sektorenkopplung nimmt dabei einen immer wichtigen Stellenwert ein und die Verzahnung der Bereiche Wärme, Mobilität und Strom ist unerlässlich. Nur so kann Flexibilität im Bereich der erneuerbaren Energien gewährleistet werden, insbesondere mit Blick auf die nicht stetig vorhandenen Energien Wind und Sonne.

**3.8. Welche Speichermöglichkeiten hält Ihre Partei für systemtauglich?**

Siehe Antworten zu Fragen 3.5. und 3.6.

**3.9. Welche Forschungsschwerpunkte setzt Ihre Partei, um die Probleme der Energiewende zu bewältigen?**

Die SPD wird Forschungsschwerpunkte in den Bereichen erneuerbare Energien und Speichertechnologie ausbauen, denn erneuerbare Energien werden zukünftig die vorrangige Quelle sein. Sie werden verbleibenden Energiebedarf von immer effizienterer Energienutzung in Gebäuden, im Bereich des Verkehrs und in der Industrie abdecken und für eine Zusammenfügung des Stromsektors mit dem Industrie-, Gebäude- und Verkehrssektor sorgen

**3.10. Aktuell drehen sich in Deutschland über 27 000 WKA. Müllentsorgungsunternehmen geben an, dass Recycling und Deponielagerung für diese Zahl von WKA nicht möglich sei. Wie gedenkt Ihre Partei die Entsorgungsproblematik von alten WKA zu lösen?**

Die Verantwortung der Entsorgung liegt bei den Betreibern. Wir werden prüfen, ob weitere Maßnahmen der Landesregierung notwendig sind und uns falls notwendig, dafür einsetzen.

#### **4. Mitsprache**

- 4.1. Sollten bei der Planung von Windeignungsgebieten und der Genehmigung von Anlagen nach Meinung Ihrer Partei die betroffenen Gemeinden und deren Bürger ein voll umfängliches Mitspracherecht erhalten?**
- 4.2. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei einleiten, um die Planungshoheit der Gemeinden wiederherzustellen?**

Bis Januar 2015 war es gängige Praxis der Landesplanung, Entscheidungen von Gemeinden, die der Ausweisung von Windenergieeignungsflächen – sei es durch die Gemeindevertretung oder einen Bürgerentscheid – als Ausschlusskriterium zu bewerten und die entsprechenden Flächen nicht auszuweisen. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig entschied jedoch im Januar 2015, dass dies nicht zulässig ist. Stattdessen müssen kommunale Stellungnahmen wie alle anderen Interessen gegeneinander abgewogen werden. Der (bundes-)rechtliche Rahmen und das Urteil des OVG lassen für die Landesplanung entsprechend keine Möglichkeit mehr zu, kommunale Entscheidungen als Ausschlusskriterium aufzunehmen.

In dem Urteil heißt es:

„Die Ergebnisse von schlichten Mehrheitsentscheidungen einer Gemeindevertretung oder eines Bürgerentscheids sind keine maßgeblichen Belange für die regionalplanerische Abwägung. Abwägungserhebliche Belange können nur nachvollziehbare private oder öffentliche Interessen sein, wie sie zum Beispiel in § 2 Abs. 2 ROG als Grundsätze der Raumordnung oder in § 1 Abs. 6 BauGB als Planungsleitsätze für eine Bauleitplanung dargestellt sind.“

Dieser Umstand ist weder durch die SPD noch von Seiten der Landesregierung politisch gewollt, da die Planungshoheit der Gemeinden ein hohes Gut ist. Dem steht jedoch die baurechtliche Privilegierung der Windenergie nach Baugesetzbuch gegenüber. Aus unserer Sicht sollten Bürgerentscheide und Beschlüsse der Gemeindevertretungen weiterhin im Rahmen der engen rechtlichen Möglichkeiten Berücksichtigung finden. Daher erfolgt eine vertiefte Prüfung von Bekundungen betroffener Gemeinden, die im Rahmen von Gemeindevertreterbeschlüssen und Bürgerentscheiden entstanden sind.

Wir setzen im gesamten Verfahren auf eine breite Bürgerbeteiligung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Seit dem OVG-Urteil haben vier breit angelegte Windenergie-Gipfel stattgefunden, die auch in den Medien entsprechenden Niederschlag gefunden haben. Zudem haben zahlreiche Gesprächsrunden der Landesregierung mit Vertretern von Bürgerinitiativen, Verbänden und Politik stattgefunden. Dabei wurde neben dem weiteren Verfahren zur Aufstellung der neuen Regionalpläne auch stets die Frage in den Mittelpunkt gestellt, wie die Akzeptanz der Energiewende durch Bürgerbeteiligung erhalten werden kann.

Als ein Ergebnis wurde mit der frühzeitigen Veröffentlichung der Karten der Abwägungsbereiche sehr schnell Transparenz geschaffen. Ein wichtiger Teil des Dialoges sind außerdem regionale Informations- und Diskussionsveranstaltungen. Dieses Angebot wurde bereits von mehreren Tausend Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen.

Nach Aufstellung der Entwürfe wurden diese bei den Kreisen, kreisfreien Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden ausgelegt sowie im Internet veröffentlicht, wo über ein Online-Tool passgenaue Stellungnahmen abgegeben werden können. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat dadurch die Möglichkeit, sich durch eine Stellungnahme einzubringen. Alle relevanten Sachbelange werden dann in die Abwägung mit einbezogen. Damit wird ein Maß an Bürgerbeteiligung erreicht, das es in dieser Form im Bereich der Landesplanung noch nicht gegeben hat.

**4.3. Welche Haltung nimmt Ihre Partei zu einer Einführung von Volksentscheiden zu Themen von nationaler Bedeutung z.B. der Energieversorgung ein?**

Die SPD vertritt hierzu die Auffassung, dass die Verbindung von aktivierendem Staat und aktiver Zivilgesellschaft auch die direkte Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger durch Volksbegehren und Volksentscheide beinhaltet. In gesetzlich festzulegenden Grenzen sollen sie die parlamentarische Demokratie ergänzen, und zwar nicht nur in Gemeinden und Ländern, sondern auch im Bund.

**4.4. Häufig verfügen die betroffenen Bürger nicht über die erforderlichen Mittel, um die aufwendigen Nachweise zu erbringen, dass z.B. Immissionsschutzwerte überschritten werden. Umgekehrt sind die Mittel der Windkraftbetreiber nahezu unbegrenzt, um den juristischen Spielraum maximal zu ihren Gunsten auszuschöpfen. Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei vor, um den betroffenen Bürgern zu Recht und Gerechtigkeit zu verhelfen?**

Der Immissionsschutz unterliegt der Bundesgesetzgebung, wobei dessen Vollzug bei den Ländern angesiedelt ist. Die Immissionsschutzwerte sind grundsätzlich von den Betreibern einzuhalten. Bei möglichen Überschreitungen der Immissionsschutzwerte sind die zuständigen Behörden gefordert, Beschwerden von Betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nachzugehen und ggfs. für Abhilfe zu sorgen.

Eine rechtssichere Regionalplanung für Vorranggebiete und das Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz für WKA sind gute Grundlagen zum Schutz vor Überschreitungen von Immissionsschutzwerten.

**4.5. Wie genau will Ihre Partei mit den Ergebnissen des Anhörungsverfahrens der Regionalplanung Wind verfahren?**

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden nach Abschluss des Verfahrens gründlich durch die Landesplanung ausgewertet. Alle Einwände und Anregungen müssen dabei sorgfältig abgewogen werden. Aus den Ergebnissen werden mögliche Änderungsbedarfe an den Entwürfen ermittelt und diese voraussichtlich in neue Entwürfe umgesetzt. Wie bereits in der Antwort auf Frage 2.3 erläutert sind Korrekturen durchaus denkbar. Für die Auswertung der Stellungnahmen und Aktualisierung des Planentwurfes ist ein Zeitfenster von etwa sechs Monaten realistisch, so dass voraussichtlich im Herbst 2017 ein aktualisierter Planentwurf vom Kabinett beschlossen und veröffentlicht werden könnte.

Dieser wird dann in ein zweites Beteiligungsverfahren gehen. Für die erneute Auswertung der Stellungnahmen ist wiederum ein Bearbeitungszeitraum von vier bis sechs Monaten anzunehmen, so dass die Teilfortschreibung möglicherweise im Sommer oder Herbst 2018 abgeschlossen werden könnte.

**4.6. Dem aktuellen Entwurf für die potentiellen Vorranggebiete zur Windenergienutzung liegen die festgelegten harten und weichen Tabukriterien sowie Abwägungskriterien der derzeitigen Landesregierung zugrunde. Sind diese auch für Ihre Partei bindend oder werden Sie neue Kriterien aufstellen?**

Der Kriterienkatalog ist Ergebnis einer breiten Beteiligung von Politik, Verbänden, Bürgerinnen und Bürgern sowie des Urteils des OVG Schleswig aus dem Frühjahr 2015. Wir stehen zu den darin formulierten Kompromissen. Jede Anpassung hätte Auswirkungen auf das komplexe Gefüge der Kriterien untereinander und würde die Gefahr bergen, dass die Planung insgesamt nicht mehr rechtssicher sein könnte. Dies hätte zur Folge, dass keine sinnvolle Kontrolle der Errichtung von Windkraftanlagen mehr möglich wäre.

**5. Schutz von Umwelt- und Kulturgütern**

**5.1. Sollten nach Auffassung Ihrer Partei Abstriche beim Artenschutz gemacht werden, um den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen (Beispielsweise Nicht-Beachtung des Neuen Helgoländer Papiers zum Vogelschutz)?**

Wir werden darauf achten, dass unsere norddeutschen Landschaften erhalten bleiben und der Artenschutz gewährleistet ist. Der Kriterienkatalog zur Ausweisung der Vorrangflächen, der zur Ausweisung der vorläufigen Vorranggebiete geführt hat, berücksichtigt bereits den Artenschutz.

**5.2. Sollten nach Auffassung Ihrer Partei Abstriche beim Denkmalschutz gemacht werden, um den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen (beispielsweise durch Relativierung des Denkmalschutzgesetzes, demzufolge der Eindruck von Kulturdenkmälern nicht wesentlich beeinträchtigt werden darf)?**

Der Landtag hat erst vor zwei Jahren ein neues Denkmalschutzgesetz verabschiedet. Dort ist in § 12 Absatz 1 festgelegt, dass "die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen," genehmigungspflichtig ist. Klimaschutz und Denkmalpflege dienen der Nachhaltigkeit.

Ziel von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist es, das kulturelle Erbe langfristig zu erhalten: Ziel des Klimaschutzes ist es, die globale Erwärmung zu stoppen. Um dieses Ziel wirksam umsetzen zu können, sind sowohl die energetische Sanierung als auch der Ausbau der erneuerbaren Energien als öffentliche Belange zu beachten.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien – einschließlich des Ausbaus der Stromnetze – bringt Veränderungen des Landschaftsbildes mit sich und kann Konflikte mit dem Denkmalschutz erzeugen. Hier gilt es, im Einzelfall miteinander verträgliche Lösungen zu finden, um das Denkmal nicht zu gefährden, aber auch der Energiewende mit ihren Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Wir werden in der nächsten Legislaturperiode die Erfahrungen mit dem Gesetz mit den Betroffenen auswerten und bei Bedarf zu Veränderungen kommen; wir werden aber das Ziel des Denkmalschutzes nicht rein ökonomischen Erwägungen unterordnen.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Kriterien für den weiteren Abwägungsprozess innerhalb der nach Abzug der harten und weichen Tabukriterien

verbleibenden Potenzialflächen Belange des Denkmalschutzes ein. Unter anderem ist eine vertiefende Abwägung in den folgenden Umgebungsbereichen erforderlich:

- 800 m um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale (Auswahl grundsätzlich raumwirksamer Denkmäler, z.B. Kirchen mit Türmen);
- 2.000 m um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale, die weithin sichtbar sind oder sich in beeindruckender Höhenlage oder bedeutender Einzellage befinden;
- 5.000 m um für die historische Kulturlandschaft, bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder sowie Sachgesamtheiten und Mehrheiten baulicher Anlagen.

### **5.3. Sollten nach Auffassung Ihrer Partei Abstriche beim Landschaftsschutz gemacht werden (charakteristische Landschaftsräume, regionale Grünzüge, Küstenstreifen), um den Bau von Windkraftanlagen zu ermöglichen?**

Für uns ist der aufgestellte Kriterienkatalog anzuwenden. Die Ergebnisse aus der Anhörung sollen ebenfalls Berücksichtigung finden. Wir werden darauf achten, dass unsere norddeutschen Landschaften erhalten bleiben und der Artenschutz gewährleistet ist. Zugleich ist klar, dass auch die Nutzung erneuerbarer Energien nicht ohne Eingriffe in unsere Natur und Veränderung im Landschaftsbild möglich ist. Diese sind aber deutlich geringer als bei atomarer sowie fossiler Energiegewinnung und stehen für nachhaltige Energieversorgung.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Gutachten „Erarbeitung einer fachlichen Grundlage zur Abgrenzung von charakteristischen Landschaftsräumen als Ausschlussflächen für die Windenergienutzung für das Abwägungskriterium „Charakteristischer Landschaftsraum“ zur Grundlage gemacht wird.

Weiterhin befürworten wir folgendes, wie von der Landesregierung beschrieben:

„Eine Freihaltung von WKA wird immer dann angestrebt, wenn eine Fläche von dem Abwägungskriterium "Charakteristischer Landschaftsraum" betroffen ist und gleichzeitig in einem Naturpark liegt. In der Abwägung wird daher der Einfluss einer Vorranggebietsausweisung auf die Wertigkeit eines größeren charakteristischen Landschaftsraumes genauer untersucht. Das randliche Hereinragen eines Vorranggebietes wird als weniger konflikträchtig angesehen als eine Neuausweisung inmitten eines noch großräumig freien Bereiches.“

Die weichen Tabukriterien der Windeignungsflächen sehen für Küstenstreifen vor, dass bestehende WKA in den Küstenstreifen über ihren zeitlich begrenzten Bestandsschutz hinaus keine Fortführung gewährt wird und die Errichtung von WKA in diesen Bereichen generell untersagt werden soll. Sie legen darüber hinaus fest, dass Windkraftanlagen nicht mit den Funktionen von regionalen Grünzügen der Ordnungsräume vereinbar sind und auf alternative Standorte ausgewichen werden soll.

**5.4. Sollte es nach Auffassung Ihrer Partei Notfallpläne (Brandfall, außer Kontrolle geratene Anlagen) für die Gemeinden im Umkreis der Windparks geben sowie Informationen für die Feuerwehren?**

Das Schleswig-Holsteinische Brandschutzgesetz verpflichtet schon jetzt die Gemeinden, zur Gefahrenabwehr eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr einzurichten. Hierzu stellen die Gemeinden i.d.R. einen Feuerwehrbedarfsplan auf, der wesentlichen Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) enthält und die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr bildet. Sofern von Windkraftanlagen besondere Gefahren ausgehen, die für die Ausrüstung und Einsatzfähigkeit der Feuerwehr von Belang ist, muss dieses natürlich bei der Feuerwehrbedarfsplanung berücksichtigt werden.

**5.5. Welche Sicherheiten sollten, nach Ansicht Ihrer Partei, die Betreiberfirmen erbringen, um den ordnungsgemäßen Zustand der Anlagengrundstücke nach Betriebseinstellung zu gewährleisten. Wie sollte mit finanziellen Sicherheiten verfahren werden, damit diese auch nach einem möglichen Betreiberkonkurs verfügbar sind?**

Die Herstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Anlagengrundstücke nach Betriebseinstellung liegt in der Verantwortung der Betriebe. Im Falle eines Konkurses gilt das Insolvenzrecht.

**5.6. Wie definiert Ihre Partei das „Ende der technischen Lebenserwartung“, nach dem die Anlagen abgebaut werden müssen?**

Die Dauer der technischen Lebenserwartung richtet sich nach dem jeweiligen Anlagentyp und Hersteller. Sie richtet sich auch nach Materialgüte und jährlicher Leistung und kann daher durch eine Partei nicht definiert werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Betreiber.

**5.7. Sollte nach Ansicht Ihrer Partei die Privilegierung der Windanlagen nach Baugesetzbuch abgeschafft werden?**

Die Privilegierung wurde in den 1990er Jahren eingeführt, um die Möglichkeiten erneuerbarer Energiequellen sinnvoll nutzen zu können. Mittlerweile ist die Nutzung der Windenergie für das Gelingen der Energiewende unentbehrlich. Da die Energiewende ein gesamtgesellschaftliches Ziel darstellt, muss die Möglichkeit erhalten bleiben, Windenergie höher als andere Flächennutzungen zu priorisieren.

Jedoch besteht die rechtliche Möglichkeit, diese Privilegierung sinnvoll zu steuern und einen „Wildwuchs“ zu verhindern. Mit der Neuaufstellung der Flächenplanung für die Windenergie werden wir genau diese Möglichkeit nutzen und einen angemessenen Kompromiss zwischen der Energiewende und dem Schutz von Mensch, Natur, Landschaft und Kulturräumen schaffen.

## **6. Tourismus**

- 6.1. Der Tourismus ist eines der wichtigsten wirtschaftlichen Standbeine Schleswig-Holsteins. Die statistische Studie "Gone with the Wind? The impact of wind turbines on tourism demand" der Leibniz Universität Hannover aus dem Jahr 2015 zeigt negative Auswirkungen von WKA auf den Tourismus. An der Küste weichen die Touristen in Nachbarregionen ohne oder mit weniger Windkraft aus. Gegenden mit Windkraft profitieren nicht so stark von dem Trend "Urlaub in Deutschland" wie windkraftfreie Regionen. Wie gedenkt Ihre Partei die touristische Attraktivität bei Windkraftausbau zu erhalten?**

Der Tourismus ist für Schleswig-Holstein von außerordentlich hoher Bedeutung. Im Kriterienkatalog, auf dessen Basis die Entwürfe der Regionalpläne erarbeitet wurden, werden touristische Belange daher von vorne herein mitbedacht.

Unter anderem wurden die Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung ebenso mit einbezogen wie die besondere Schutzwürdigkeit von bedeutsamen Kulturdenkmalen wie dem Dannewerk und der Lübecker Altstadt. Hinzu kommen die Erholungsfunktion von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, charakteristische Landschaftsräume sowie die besondere Bedeutung der Nordfriesischen Inseln und des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer.